Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 42 (1927)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang. Nr. 4. 1. April 1927.

Inhalt: 1. Kurse zur Einführung in die neue Turnschule. — 2 Erhebung über den Bestand der Volksbibliotheken im Kanton Zürich. — 3. Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1926/27. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Kurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Für die Kurse zur Einführung in die neue Turnschule, die in den kommenden Frühjahrsferien stattfinden sollen, sind im ganzen 324 Anmeldungen eingegangen, die alle berücksichtigt werden können.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für die Durchführung der Kurse zur Einführung in die neue Turnschule werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Zahl, Art, Zeit, Ort und Leitung der in den Frühjahrsferien stattfindenden Kurse.

I. Stufe:

a)	11. u. 12. April	in Zürich,	Turnh. Limmatstr.	Leiter: J. Boßhart, Zürich, und A. Graf, Stäfa.
b)	13. „ 14.	„ „ Winterthur,	„ Heiligberg	
c)	19. „ 20.	„ „ Uster,	„ Hasenbühl	

II. Stufe:

d)	11.—14.	„ „ Zürich,	Turnh. Klingenstr.	H. Müller, Uster; E. Zehnder, Thalwil.
e)	11.—14.	„ „ Zürich,	Turnh. Ilgenstr.	P. Schalch, Zürich; R. Spühler, Küsnacht.

II./III. Stufe:

f) 11.—16. April in	Winterthur, a. Turnh. im Lind	A. Kündig, W'thur;
g) 19.—23. „ „	Winterthur, Turnh. Heiligberg	R. Weilenmann, Grafstall.
h) 19.—23. „ „	Zürich, „ Ilgenstr.	H. Müller, Uster; E. Zehnder, Thalwil.

III. Stufe:

i) 11.—16. „ „	Zürich, Turnh. der Kantonsschule	Dr. E. Leemann, Z'ch.; E. Schaufelberger, Z'ch.

Die von den Lehrerturnvereinen vorgesehenen Sonderkurse sind so einzurichten, daß die Arbeitszeit mindestens die gleiche ist wie in den Ferienkursen. Ebenso hat sich die Stoffverteilung nach diesen Kursen zu richten. Die Programme sind der Oberleitung der Einführungskurse zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei der Ansetzung der Übungen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schulbetrieb möglichst wenig Störungen erleidet.

B. Entschädigungen an die Kursteilnehmer.

I. Ferienkurse.

Fr. 4 Taggeld für auswärtige Teilnehmer (mehr als 3 km vom Kursort entfernt wohnende);

Fr. 2 für am Kursort wohnende Teilnehmer.

Reiseentschädigung bis auf Fr. 4 für jeden Arbeitstag oder Nachtgeld von Fr. 4, wenn am Kursort übernachtet werden muß, oder 25 Rp. für den Retourkilometer bei mangelnder Verkehrsgelegenheit.

II. Kurse in der Form von 2- bezw. 4-stündigen Übungen.

Für jede 4-stündige Übung Fr. 2 Taggeld für auswärts Wohnende. Reiseentschädigungen von

höchstens Fr. 8 bei 7 bezw. 4 Übungen;
höchstens Fr. 14 bei 14 bezw. 7 Übungen;
höchstens Fr. 18 bei 18 bezw. 9 Übungen.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Reiseentschädigungen und Taggelder ist der Besuch aller Übungen, sofern nicht Krankheit oder Militärdienst oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie den Grund der Abhaltung bilden. Von den Teilnehmern wird aktive Beteiligung erwartet, soweit sie nicht durch Krankheit oder Altersgebrechen verunmöglicht wird.

C. Bemerkungen.

Die Teilnehmer werden ersucht, Arbeitskleider mitzubringen (Turnschuhe sind unerläßlich). Die Zustellung des Stundenplanes, die anfangs April erfolgen wird, gilt als Aufgebot. Wer zwei Stundenpläne erhält, ist für beide Kurse aufgeboten.

II. Mitteilung an den Oberleiter und die Leiter der Einführungskurse, sowie Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Mantel.*

Erhebung über den Bestand der Volksbibliotheken im Kanton Zürich.

An die Primarschulpflegen des Kantons Zürich.

Der Kantonsrat faßte am 21. Februar 1927 in Zustimmung zu einem, ihm vorgebrachten Postulat folgenden Beschluß:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Subventionierung der Volksbibliotheken zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Grundsätze der Subventionierung und die Höhe der auszurichtenden Subventionen einzubringen."

Um dem Auftrag namentlich auch in seinen finanziellen Folgerungen nachzukommen, ist notwendig, das Vorhandensein von Volksbibliotheken im Kanton Zürich, ihre Organisation und ihre finanzielle Gestaltung festzulegen. Dabei verstehen wir unter „Volksbibliothek" eine solche Bibliothek, die entweder im Eigentum der Gemeinde, oder eines Vereins gemeinnützigen Charakters, auch einer andern privaten Organisation sich befindet, jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend im nachschulpflichtigen Alter zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke, weder solche ausgesprochen konfessioneller noch politischer Art verfolgt.

Wir gelangen an die Primarschulpflegen, uns bei unserer Erhebung an die Hand zu gehen, indem sie die nachfolgenden Fragen beantworten und uns ihre Antworten bis Ende April 1927 zukommen lassen.

1. Besteht in Ihrer Gemeinde eine Volksbibliothek?
2. Wenn ja: In wessen Eigentum befindet sie sich?
3. Wo ist sie untergebracht?
4. Welche Arten der Literatur führt sie? Gruppenbestandteile?
5. Wieviele Bände weist sie auf?
6. Welche Bedingungen bestehen für die Benutzung? Gebühren? Zeit der Bücherabgabe? Benutzungsdauer? Haftpflicht?
7. Wer besorgt die Verwaltung der Bibliothek?
8. Angaben über die Benutzung. Aus welchen Volkskreisen wird sie hauptsächlich benutzt? Zahl der Benutzer? Zahl der jährlich ausgegebenen Bücher?
9. Welche Erfahrungen werden gemacht in Bezug auf die Wahl der Bücher und die Instandhaltung?
10. Finanzielles. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des letzten Berichtjahres.
11. Wünsche und Anregungen.

Wir sind den Schulpflegen zu Dank verpflichtet, wenn sie uns ihren Beistand bei unserer Erhebung leisten und uns unter Beachtung der angegebenen Frist unter Beigabe allfälliger Jahresberichte, Kataloge etc. ihre Berichte zukommen lassen. Soweit Antworten nicht eingehen, nehmen wir ohne weiteres an, daß in den betreffenden Gemeinden eine Volksbibliothek mit der angegebenen Umschreibung nicht bestehe.

Zürich, 24. März 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1926/27.

(Erziehungsratsbeschluß vom 22. Februar 1927.)

I. Die für das Schuljahr 1926/27 von den Sekundarschulpflegen eingereichten Gesuche um Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und unter Beachtung der bisherigen,

vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1924 genehmigten Grundsätze in folgendem Umfang berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 45.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—
Schüler:	187	21	19

Total für 227 Schüler Fr. 10,900 (Kredit Fr. 13,000)

II. Von den Stipendiengesuchen fallen außer Betracht: Gesuche von 28 Ausländern und von 2 Schülern, deren Bedürftigkeit nach den Vermögens- bezw. Einkommensverhältnissen der Eltern nicht hinreichend begründet ist.

III. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler an die Bedingung geknüpft ist, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien ausgesetzt werde. Ferner ist zu beachten, daß die vom Staat zugesprochenen Stipendienbeträge den Dotierten ungeschmälert auszurichten sind, und daß es nicht zulässig ist, die Beträge andern Schülern zuzuwenden.

Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1927 der Staatskasse Zürich (Postscheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat März.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	39	1	7	15	—	1	12	—	75
Neu errichtet wurden . . .	16	5	—	2	2	1	3	—	29
	55	6	7	17	2	2	15	—	104
Aufgehoben wurden	9	1	2	5	1	1	—	—	19
Total der Vikariate Ende März	46	5	5	12	1	1	15	—	85

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied einer Arbeitslehrerin:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Watt	Boßhard-Frei, Elisab.	1854	1888—1918	4. März 1927

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich I	Korrodi, Heinrich	1882—1927*	30. April 1927
Zürich III	Bleuler, Jakob	1879—1927*	
	Schlumpf, Ernst	1896—1927*	
Zürich IV	Egli, Ernst	1907—1927**	
Thalwil	Waldejo, Friedrich	1911—1927**	
Gündisau	Maag, Heinrich	1920—1927**	
Eglisau	Singer, Gustav Adolf	1915—1927**	
Buchs	Märki, Emma	1911—1927**	

b) Sekundarschule:

Zürich I	Theiler, Karl	1895—1927*	30. April 1927
	Ziegler, Rudolf	1881 –1927*	

c) Arbeitschule:

Mettmenstetten und Knonau	Berchtold, Emma	1888—1927*	30. April 1927
Wetzikon	Walder, Ida	1889—1927*	
Hofstetten, Huggenberg, Schlatt, Waltenstein	Honegger-Schnyder, Elise	1863—1927*	
Bassersdorf und Brüttisellen	Müller, Anna	1897—1927*	

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1927:

a) Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Zürich I	Schweizer, Anna, von Zürich	Verweserin daselbst
	Sigg, Martha, von Zürich	Verweserin daselbst
Zürich II	Külling, Hermann, von Zürich	Verweser daselbst
	Rossel, Frau Margrit, von Zürich	Verweserin daselbst
Zürich IV	Bodmer, Nelly, von Zürich	Lehrerin in Affoltern b.Z.
	Graf, Theoder, von Zürich	Lehrer in Elgg
	Schoch, Rudolf, von Bauma	Lehrer in Seebach
	Schreiber, Max, von Zürich	Lehrer in Richterswil
	Vogel, Traugott, von Zürich	Lehrer in Dietikon

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufsstellung.

Zürich V	Brunner, Frau Marta, von Zürich	Lehrerin in Schlieren
	Bühler, Willy, von Männedorf	Lehrer in Oberuster
	Valer, Elsbeth, von Jenaz (Graub.)	Lehrerin in Feuerthalen
	Weidmann, Ernst, von Zürich	Verweser daselbst
	Werffeli, Adolf, von Zürich	Lehrer in Richterswil
Uitikon a. A.	Hintermann, Walter, von Zürich	Verweser daselbst
Sulzbach	Spörri, Heinrich, von Fischenthal	
Winterthur-Seen	Affeltranger, Edwin, von Uster	Lehrer in Wiesendangen
Winterthur-Töß	Rohner, Fritz, von Böbikon (Aarg.)	Lehrer in Adliswil
Winterthur-Wülflingen	Hirt, Fritz, von Winterthur	Lehrer in Herisau
	Spühler, Hans, von Zürich	Lehrer in Rafz
Buch a. I.	Laubacher, Hans, von Muri (Aarg.) und Zürich	Verweser daselbst
Kloten	Bretscher, Emil, von Winterthur	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Zürich I	Fischer, Werner, von Zürich	Sek.-Lehrer in Affoltern a. A.
Zürich III	Gut, Albert, von Zürich	Verweser daselbst
	Kienast, Franz, von Zürich	Sek.-Lehrer in Rüschlikon
Zürich IV	Suter, Karl, von Horgen	Verweser daselbst
Hombrechtikon	Orell, Hans, von Mettmenstetten	Sek.-Lehrer in Uhwiesen
Winterthur-Töß	Weidmann, Erwin, von Affoltern b. Z.	Verw. an d. Sek.-Schule Stammheim
Winterth.-Veltheim	Stähli, Alfred, von Zürich	Verweser daselbst
Neftenbach	Wieland, Paul, von Zürich	Verweser daselbst
Andelfingen	Jucker, Elise, von Zürich	Verweserin daselbst

Schulkapitel. An Stelle des weggezogenen Willy Bühler, Lehrer in Oberuster, wurde als Präsident des Schulkapitels Uster gewählt: Otto Hermann, Sekundarlehrer in Volketswil.

Lehrstellen. Aufhebung. Mit Schluß des Schuljahres 1926/27 werden an der Primarschule der Stadt Zürich aufgehoben: im Kreis II: eine Lehrstelle, im Kreis III: sieben Lehrstellen, in der Meinung, daß davon zwei Lehrstellen dem Kreis IV zugewiesen werden. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schulhausbauten. Die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für Schulhausbauten, Umbauten und Hauptreparaturen, sowie an die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräte im Jahre 1925 werden im Betrage von Fr. 403,892.— festgesetzt. Soweit bei den aus-

geführten Bauten und Hauptreparaturen von den örtlichen Schulbehörden nicht der Ordnung gemäß die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (§ 1, lit. g. des Gesetzes über die Leistungen des Staates), werden die Staatsbeiträge auf die Hälfte des rechnungsmäßigen Staatsbeitrages angesetzt. Einer Gemeinde, die das Subventionsgesuch bedeutend verspätet eingereicht hat, werden nur $^3/_4$ des ordnungsgemäßen Staatsbeitrages ausgerichtet. 2 Schulgemeinden können nicht berücksichtigt werden, weil es sich nicht um subventionsberechtigte Ausgaben handelt. (Regierungsratsbeschluß.)

Im Anschluß sieht die Erziehungsdirektion sich veranlaßt, den Schulpflegen im Interesse der Gemeinden die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der jeweiligen Publikationen im Amtlichen Schulblatt nachdrücklich zu empfehlen.

Verordnung betreffend das Volksschulwesen. Abänderung. Auf wiederholt aus den Kreisen der Bezirksschulpflegen gemachte Anregungen hat der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates die §§ 107 und 108 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 unter Elimination der Zensuren in Revision gezogen und abgeändert wie folgt:

§ 107. Über den Stand der Schulen erstattet der Visitator alljährlich vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlichen Bericht an die Bezirksschulpflege. Er macht dabei aufmerksam auf allfällige Mängel in der Schulführung der Lehrer, die seiner Beurteilung unterstellt sind.

§ 108. Für Lehrer, deren Schulführung nicht befriedigt, ordnet die Bezirksschulpflege unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion spezielle Aufsicht an. Der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat bleiben weitere Maßnahmen vorbehalten. (Regierungsratsbeschluß.)

Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Genf, 10. Juli bis 6. August 1927. Mit Rücksicht auf den beschränkten Kredit erhalten höchstens 8—10, im aktiven zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer Staatsbeiträge von Fr. 150 und zwar nur solche Lehrer, die sich über die Betätigung in dem betreffenden Fach an ihrer Schule ausweisen können. Gesuche für Kurse, die mit denen des kantonalen zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit überein-

stimmen, können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldungen, denen eine besondere Empfehlung der Schulpflege beizugeben ist, sind bis 5. April 1927 der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzusenden. Später eingehende Gesuche fallen außer Betracht. Anmeldeformulare können auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt von Professor Dr. Alfred Fleisch, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, auf 28. Februar, wegen Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Dorpat.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Walter Köhler, von Elberfeld; Dr. Karl Meyer, von Buchs (Luzern); Dr. Johannes Strohl, von Bischweiler (Elsaß). (Regierungsratsbeschlüsse.)

Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren an die philosophische Fakultät I der Universität Zürich: Dr. phil. Manu Leumann, zurzeit Privatdozent an der Universität München, zum ordentlichen Professor für indogermannische Sprachvergleichung, verwandte Disziplinen der klassischen Philologie und Sanskrit. Dr. phil. Ernst Meyer, zurzeit Privatdozent an der Universität Kiel, zum außerordentlichen Professor für alte, insbesondere griechische und römische Geschichte. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Professur. An der medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird auf Beginn des Wintersemesters 1927/28 eine außerordentliche Professur für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten geschaffen. (Regierungsratsbeschluß.)

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1927: Dr. med. vet. Josef Andres, Prosektor des Veterinäranatomischen Institutes der Universität Zürich, von Zürich, geb. 1900, für anatomische Fächer an der veterinär-medizinischen Fakultät.

Diplomprüfung für Handelslehrer: Marquard, Josefine, von Zürich.

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite werden für das Jahr 1927 festgesetzt wie folgt:

Sammlungen und Institute Fr. 87,980.—, Seminarbibliotheken und Hülfsinstitute Fr. 5,200.—. (Erziehungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Zürich. Für die Sammlungen der Kantonsschule Zürich (Anschaffungen und Unterhalt) wird ein Kredit von Fr. 7,600.— bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Gymnasium. Rücktritt. Prof. Dr. H. Stierlin wird auf sein Gesuch hin auf 15. April 1927 als Lehrer der Mathematik und Physik am kantonalen Gymnasium in Zürich entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Winterthur. Der Sammlungskredit (Anschaffungen und Unterhalt) wird auf Fr. 3,800.— festgesetzt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Technikum. Hinschied Prof. Emil Studer, gewesener Lehrer der Schule für Bautechniker, 30. Januar 1927.

Seminar. Aufnahmen. Die Zahl der auf Beginn des Schuljahres 1927/28 auf die regelmäßige Probezeit in das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht aufzunehmenden Schüler wird auf 15 festgesetzt.

Stipendiat. Ein Primarlehrer hat die von ihm als Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht seinerzeit bezogenen staatlichen Stipendien im Betrage von Fr. 300 zurückerstattet, ebenso ein ehemaliger Schüler der Industrieschule in Zürich den Betrag von Fr. 650. Die Beträge werden dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen.

3. Verschiedenes.

Privatschule. Genehmigung. Die Errichtung der Privatschule der Freien Schulvereinigung „In memoriam Walter Wyßling", in Zürich, auf Beginn des Schuljahres 1927/28 wird unter Bedingungen genehmigt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Das **Heilpädag. Seminar Zürich** veranstaltet während seines am 20. April 1927 beginnenden Sommersemesters jeden Mittwoch-Nachmittag im Turnegg Vorlesungen, deren Besuch auch Hörern und Hörerinnen offen steht. Von 2—4 Uhr liest Dr. med. et phil. Tramer über Psychopathologie, und von 4—6 Uhr Spezialarzt Dr. med A. K. Kistler über Sprachstörungen des Kindes. Nähere

Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars, in Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Tel. Limmat 19.39.

Arbeitslehrerinnenkurs. Die Handarbeiten und Zeichnungen der Kandidatinnen des zweijährigen Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen sind an folgenden Tagen in der Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe, Zürich 8, Kreuzstraße 68, ausgestellt:

Samstag, den 9. April, von 10—12 und 14—17 Uhr.
Sonntag, den 10. April, von 10—12 und 14—17 Uhr.
Montag, den 11. April, von 9—12 und 14—17 Uhr.

Ferienkurse 1927. Jena. Auskunft erteilt Frl. Clara Blomeyer, Carl Zeißplatz 3, Jena.

Dijon, vom 15. Juni bis 31. Oktober. Auskunft erteilt der Sekretär des Komitees, M. Martenot, rue de Metz, Dijon.

Das Seminar für Sprechkunde am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht plant einen sechsten Lehrgang für die Zeit vom 25. April bis 25. Juni 1927. Aufgabe ist, Sprecherziehung im Sinne der amtlichen Richtlinien zu betreiben und Lehrern aller Schularten die für einen modernen Unterricht nötigen Grundlagen zu vermitteln. Der genaue Stundenplan ist durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, gegen Einsendung von 20 Pfg. zu beziehen. Anmeldungen müssen bis spätestens Ende März erfolgen, die Teilnehmerzahl ist auf 60 begrenzt.

Pädagogische Ostertagung des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht, 12. und 13. April 1927. Schlußtermin der Anmeldung 31. März. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Institutes, Potsdamerstraße 120, Berlin W. 35.

Prospekte und Programme liegen auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Zürich I, zur Einsicht auf.

Neuere Literatur.

Berufsführer, herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich von Rascher & Cie., Zürich.
Neue Hefte: Pflegeberufe (Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege, Kinderpflege, Irrenpflege) von Schwester Anny v. Segesser, Pflegerinnenschule Zürich.

Die baugewerblichen Berufe von Architekt P. Butz, Gewerbelehrer, Zürich.

Die Verkehrsberufe (Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zolldienst) von R. Leupold, Direktionssekretär der SBB. in Basel. Die Schriftchen sind beim kantonalen Jugendamt oder den Bezirksberusberatungsstellen zu beziehen. Preis pro Exemplar 60 Rp.

Geschichte der Schweiz, III. Band: 1848 bis 1926, 211 Seiten. Von Dr. Ernst Gagliardi, Prof. an der Universität Zürich, brosch. Fr. 9.—, geb. Fr. 12.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Spitteler und Böcklin. Von Siegfried Streicher. Band 1, 126 S. Broschiert Fr. 5.50, geb. in Leinen Fr. 7.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Goethe und das Handwerk. Sein Verhältnis zum werktätigen Volk und zur handwerklich-künstlerischen Erziehung. Von Dr. Karl Muthesius. Verlag Quelle & Meyer in Leipzig 1927. 164 S. Ein höchst wertvolles Buch, das namentlich auch für die Lehrerschaft Interesse hat.

Die Meister. Herausgegeben vom Deutschen-Meister-Bund München durch Theodor Haecker. Jährlich 12 Hefte (M. 2.90).

Aus den Werken deutscher Dichter. Erstes Bändchen von Gustav Schüler. Poetische Erzählungen und Balladen. Zweites Bändchen von Walter Flex, aus seinen Dichtungen. Preis 70 Pf. Verlag Graffs Buchhandlung in Braunschweig.

Der Deutsche. Von Friedrich Wolters. Ein Lesewerk. Dritter Teil: Die Neuzeit im deutschen Bereich. Verlag Friedrich Hirt, Breslau, 1927, 390 Seiten.

Klingendes Erleben. S. D. Steinberg, Gedichte, 54 Seiten. Pappband Fr. 2.80. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Unser Kind und die Schule. Ein Buch für Eltern. Von Prof. Dr. Willibald Klatt. Verlag C. Dünnhaupt, Dessau. 220 S. Preis in Leinen gebunden M. 3.—.

Leib und Seele. Von Dr. Paul Häberlin, Prof. a. d. Universität Basel. Preis geheftet Fr. 1.20. Verlag Paul Haupt, Bern.

Zwang und Freiheit in der Jugend. Von Dr. Otto Stählin, Prof. a. d. Universität Erlangen. IV. Auflage. Mk. 2.—. Verlag der ärztlichen Rundschau Otto Gmelin.

Der kleine Brockhaus im Lichtbildunterricht. Eine methodische Studie von Schulrat Dr. Hawel, Breslau. Leipzig Brockhaus, 32 Seiten.

Kopfrechnen. Übungsstoff und Prüfungsaufgaben. Zusammengestellt von Ph. Altenbach, Rektor, Schaffhausen. Verlag Schweiz. Kaufm. Verein, Zürich. Preis Fr. 1.—.

Zur Geographie der Stadt Zürich. Der Siedlungsgrundriß in seiner Entwicklung und Abhängigkeit von den natürlichen Faktoren, mit 2 Tafeln. Von Paul Walther. 52 S. Broschiert Fr. 2.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Aus meinem Leben und von meinen Reisen. Von Ulrich Kollbrunner, a. Sek.-Lehrer, Zürich 2. 140 S. Preis Fr. 2.50. Verlag Müller Werder & Cie., Zürich 7. Ein lesenswertes Büchlein mit vielen Illustrationen.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Dreiunddreißigster Faszikel: Hundeshagen—Jestetten. Neuenburg, 7, Place Piaget.

Der Handelsteil der Tageszeitung. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Handelspresse. Von Dr. A. H. Schütz, Redaktor am Handelsteil der „N. Z. Z.". Verlag Schweiz. Kaufm. Verein, Zürich. 80 Seiten, Fr. 2.50.

Arno Holz. Seine dramatische Technik. Von Dr. Oskar Schär. Geheftet Fr. 3.50.

Beethoven. 20 Kanons. Von Georg Kallmeyer Verlag, Wolfenbüttel.

Liedersammlung für Mittelschulen und Frauenchöre. Gesetzt von Hans Klee in Bern. Herausgegeben von Dr. Walter Krieg in Unterseen. III. Heft.

Nachtrag zur Literatur Pestalozzi-Gedächtnisfeier.

Pestalozzis Liebesfrühling. Briefwechsel Pestalozzis und seiner Braut, ausgewählt und eingeleitet von Karl Engelhard. 2. Auflage, geb. M. 3.—. Heimatschollen-Verlag A. Bernecker, Melsungen.

Heinrich Pestalozzi. Ein Lebensbild aus seinen Schriften und Briefen. Für die Jugend gewählt von Heinrich Grupe. Kranz-Bücherei, Heft Nr. 120. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis des einzelnen Heftes M. —.35.

Lieder zur Gedenkfeier: Lied der Kinder aus dem Pestalozzi-Gedenkspiel, Kinderchor. Von Friedr. Niggli. 30 Rp. Im Abendrot, für Männerchor, von Franz Schubert. 40 Rp. Wanderers-Nachtlied, für Gemischten Chor, von Ph. Christ. Kayser, Preis 30 Rp. Zürich, Hug u. Cie.

Le grand Coeur maternel de Pestalozzi. Par Ad. Ferrière, Docteur en sociologie. Suivi d'extraits de lettres inédites en français de Henri Pestalozzi aux jeunes mères. 80 S. Paris Ve. Julien Crémieu.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1927.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungs-

direktion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1927/28 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 5. April 1927 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 15. Januar 1927. *Die Erziehungsdirektion.*

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 15. Januar 1927 (siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1926 beziehungsweise das Schuljahr 1926/27 **bis 1. Mai 1927** der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings eingeladen zu beachten, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt (Neubaute, Umbaute, Hauptreparaturen.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, den 21. März 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1926/27 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1927** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, 27. Februar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1927 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren

Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 10. Februar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1926 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1927** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, den 15. Januar 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Die neuen Lesebücher für die Mittelstufe (4.—6. Kl.) gelangen aufs kommende Schuljahr zur Ausgabe. Mit ihnen erscheint das Übungsbuch zu den Lesebüchern, das für alle drei Schuljahre zusammengefaßt die Sprachlehre, Fragen und Aufgaben zu den Realien und ein Wörterverzeichnis enthält; es ist zu jedem neuen Lesebuch zu beziehen. — Im Laufe des Sommers 1927 werden die neuen Gesangbücher für die Unter- und für die Oberstufe herausgegeben, sowie das Lehrerheft zur Er-

teilung des Gesangunterrichtes an der zürcherischen Volksschule, während das neue Gesangbuch für die Mittelstufe (4.—6. Kl.) erst 1929 erscheinen wird. da die Vorräte der bisherigen Ausgabe noch so lange ausreichen. — **Bevor der Rest der alten Auflagen sämtlicher vorgenannter Lehrmittel aufgebraucht ist, werden keine neuen Bücher herausgegeben.**

Zürich, den 17. März 1927.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 31. Mai 1927 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karten unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. — **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar, und zwar ebenfalls bis 31. Mai 1927.**

Zürich, den 17. März 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Hinwil. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Haushaltungslehrerin (8. Kl. 4, Mädchenfortbildungschule 2 wöchentliche Std.) auf Beginn des Schuljahres 1927/28 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind möglichst bald dem Präsidenten der Pflege einzureichen.

Hinwil, den 19. März 1927.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Immatrikulationen für das Sommersemester 1927 finden am 20. und 27. April April statt. Die Anmeldungen dazu haben persönlich in der Universitätskanzlei, und zwar spätestens am Tage vorher zu erfolgen unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzeugnisse.

Die Studierenden werden ersucht, sich wenn möglich auf den ersten Termin zu melden.

Zürch. den 30. März 1927.

Der Rektor: *L. Gauchat.*